



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Alexander Wiedemann

GZ: (OB) 80.0

Datum: 13. DEZ. 2019

Industriepark Klotzsche
AF0167/19

Sehr geehrter Herr Wiedemann,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„... der Industriepark Klotzsche benötigt einen städtischen finanziellen Nachschlag, den die Stadträte noch in diesem Jahr beschließen müssen.“

1. „Was hat der Ausbau der Infrastruktur im Industriepark Klotzsche mittlerweile gekostet?“

Die im Haushalt veranschlagten Ausgabemittel in Höhe von 4,95 Mio. Euro sind für die vertraglichen Bau- und Planungsleistungen vollumfänglich gebunden. Davon wurden bisher 3,6 Mio. Euro bezahlt.

2. „Ist das jetzt der erste Nachschlag? Oder wurde schon einmal „per Nachschlag“ aufgestockt; wenn ja, wann und wofür?“

Die Planungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 wurden im Jahr 2014 abgeschlossen. Für die Bauabschnitte 1 und 2 wurden 4,3 Mio. Euro auf Basis der Grundlagenermittlung kalkuliert und im Doppelhaushalt 2015/16 beschlossen.

Mit Stadtratsbeschluss zur Vorlage V1307/16 „Grundhafter Ausbau Innere Erschließung Industriepark Klotzsche – ‚Zur Wetterwarte‘ und ‚Zum Windkanal‘“ vom 3. November 2016 wurde die Baumaßnahme um Bauabschnitt 3 erweitert.

Für die Umsetzung von Bauabschnitt 3 und auf Basis der fortgeschriebenen qualifizierten Kostenberechnungen aller Bauabschnitte wurden die Ausgabemittel in Höhe von 4,8 Mio. Euro mit Beschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 eingestellt.

Zur Absicherung der Ausschreibungsergebnisse für den 2. Bauabschnitt unter Berücksichtigung der massiv steigenden Baupreisentwicklungen wurden im Dezember 2018 150.000 Euro budgetneutral auf das Projekt übertragen.

3. Wenn ja, warum sind die Planungen der Projektentwickler derart fehlerhaft, dass es dieser „Nachschläge“ bedarf?“

Mit Projektstart im Jahr 2014 basierten die finanziellen Planungen auf Basis der Grobkosten mit erforderlichem Risikobudget für den Altstandort. Die Kosten wurden im Rahmen der Planungen im Jahr 2016 für Abschnitt 1 sowie 2017 und 2018 für die Bauabschnitte 2 und 3 entsprechend der aktuellen Baupreisentwicklungen qualifiziert. Wie in der Vorlage begründet sind an Altstandorten baubedingte Mehrkosten über das übliche Maß hinaus sowie Gesetzesänderungen während der Bauphase nicht zu kalkulieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert